

Tabelle NA.1 – Präparation von Bauteilen der Gebäudehülle

Zuordnung	Nr.	Bauteil, Öffnung, Einbau usw.	Präparation nach Verfahren 3
Bauteile der Gebäudehülle	1	Außentüren, Fenster, Dachflächenfenster	Schließen
	2	Innentüren	Öffnen
	3	Aufzugtüren	Schließen (bleiben geschlossen)
	4	Fenster in Räumen außerhalb des zu untersuchenden Gebäudeteils	Schließen (falls zugänglich)
	5	Klappen, Türen, Luken zu Abstellräumen, Abseiten, Spitzböden innerhalb der Systemgrenze	Öffnen
	6	Klappen, Türen, Luken zu Gebäudebereichen außerhalb der Systemgrenze (z. B. Garage, Abstellraum, Abseite, Spitzboden)	Schließen
	7	Tür zum unbeheizten, d. h. außerhalb der Systemgrenze liegenden, Keller, Kellerflur, Kellertreppenabgang	Schließen
	8	Schlüssellöcher	keine Maßnahme
	9	Einbauten in der abgehängten Decke	keine Maßnahme
ANMERKUNGEN siehe Seite 2 unten			

Tabelle NA.2 – Präparation von Öffnungen, die nicht für die Lüftung vorgesehen sind

Zuordnung	Nr.	Bauteil, Öffnung, Einbau usw.	Präparation nach Verfahren 3
Öffnungen, die nicht für die Lüftung vorgesehen sind	1	Kanalbelüftungsventile	keine Maßnahme <sup>a</sup>
	2	Leerrohre zu unbeheizten Bereichen (z. B. für nachträgliche Montage von Solaranlagen)	keine Maßnahme
	3	Rolladengurtdurchführungen	keine Maßnahme
	4	Klappen des Wäscheschachts zum unbeheizten Gebäudeteil	Schließen
	5	Briefkastenklappen, -schlitze, Katzenklappen	Wenn schließbar, dann schließen, sonst keine Maßnahme
	6	zentrale Staubsaugeranlage	keine Maßnahme
	7	Fahrschachtbelüftung von Aufzügen, Rauch- und Wärmeabzug (RWA)	Wenn schließbar, dann schließen, sonst keine Maßnahme
	8	Wäschetrockner im Gebäudeteil mit Abluft nach außen	Schließen (Wäschetrockner)
	9	Durchdringungen der luftdichten Ebene für Wäschetrockner, Dunstabzugshauben und Kaminöfen (wenn Geräte noch nicht vorhanden sind)	Abdichten
	10	Deckel von Schächten mit Pumpen, Installationen	Schließen
	11	Fugen im Absenkboden für Ladebuchten in Lagerhallen	keine Maßnahme
	12	Raumluftabhängige Feuerstätten für feste Brennstoffe, Öl und Gas (Öfen, Herde, Kamine, Durchlauferhitzer)	Klappen schließen, Asche entfernen, sonst keine Maßnahme
	13	Nachströmöffnung für die Ablufthaube bzw. Verbrennungsluftversorgung	Wenn schließbar, dann schließen, sonst keine Maßnahme
	14	Öffnung „Zuluft“ in anlagentechnischen Räumen, wie z. B. im Heizungsraum oder Brennstofflager innerhalb der Systemgrenze	Tür schließen und betroffenen Raum nicht in die Messung einbeziehen
	15	im zu untersuchenden Gebäudeteil angeordnete Hinterlüftungsöffnung von Schornsteinen	keine Maßnahme
ANMERKUNGEN siehe Seite 2 unten			
a) Darf abgedichtet werden (unter Messrandbedingungen sind diese Öffnungen selbsttätig dicht schließend)			

Tabelle NA.3 – Präparation von Bauteilen der Lüftung

Zuordnung	Nr.	Bauteil, Öffnung, Einbau usw.	Präparation nach Verfahren 3	
Bauteile der Lüftung	1	freie Lüftung	Außenbauteil-Luftdurchlässe (ALD) <sup>a</sup> für die freie Lüftung	Wenn schließbar, dann <b>schließen</b> , sonst keine Maßnahme
	2		Außenbauteil-Luftdurchlässe (ALD) <sup>a</sup> als Nachströmöffnung für Entlüftungsanlagen nach DIN 18017-3 oder BaRL	Wenn schließbar, dann <b>schließen</b> , sonst keine Maßnahme
	3	Bauteile für ventilatorgestützte Lüftung oder Klimatisierung, die <b>permanent</b> betrieben werden <sup>b</sup>	Einzelventilatoren, Abluftdurchlässe, Außenbauteil-Luftdurchlässe (ALD) für Abluftanlagen nach DIN 1946-6	<b>Abdichten</b> bzw. <b>schließen</b> <sup>c</sup>
	4		Zuluftventilatoren (z. B. zur Schalldämmlüftung) zur Belüftung einzelner Räume	<b>Abdichten</b>
	5		Zu- und Abluftdurchlässe oder Außen- und Fortluftdurchlässe von Zu- und Abluftanlagen zur Wohnungslüftung nach DIN 1946-6	<b>Abdichten</b>
	6		RLT-Anlagen im Nichtwohnungsbau, die während der Heizzeit ständig in Betrieb sind	<b>Abdichten</b> oder <b>Jalousieklappen schließen</b> <sup>c</sup>
	7		Einzelventilatoren, Abluftdurchlässe für Entlüftungsanlagen nach DIN 18017-3 oder BaRL	Wenn schließbar, dann <b>schließen</b> , sonst keine Maßnahme
	8	Bauteile für ventilatorgestützte Lüftung oder Klimatisierung, die <b>zeitweise</b> genutzt werden <sup>b</sup>	RLT-Anlagen im Nichtwohnungsbau	Ausschalten
	9		sonstige Anlagen mit Ventilatoren, die während der Heizzeit nicht ununterbrochen im Betrieb sind	Ausschalten
<b>ANMERKUNGEN</b>				
<b>Permanent</b> = bestimmungsgemäße Nutzung über 24 h. 7 Tage während der Heizperiode (z. B. Wohnungslüftungsanlage); diese Lüftungssysteme werden üblicherweise als RLT Anlagen in der Primärenergiebedarfsberechnung berücksichtigt.				
<b>Zeitweise</b> = bestimmungsgemäß nicht permanenter Betrieb während der Heizperiode				
<b>BaRL</b> = Bauaufsichtliche Richtlinie zur Lüftung fensterloser Küchen, Bäder und Toiletten				
<b>Weitere Erläuterungen</b> siehe Anmerkungen unten				
a) Dazu zählen auch in der Fensterfuge montierte Fensterfalzlüfter.				
b) Soweit die jeweilige technische Einrichtung (z. B. RLT, Wohnungslüftungsanlage, Ventilator) zum Messzeitpunkt noch nicht eingebaut ist, wird die dafür vorgesehene Öffnung abgedichtet.				
c) Wird der Anforderungswert bei Verschließen nicht erreicht, muss abgedichtet werden.				

### Anmerkungen zu den Tabellen NA.1, NA.2 und NA.3

<b>Schließen = zu = verschlossen</b>	Öffnung mit der an der Öffnung vorhandenen Schließvorrichtung in geschlossene Stellung bringen, ohne die Luftdichtheit der Öffnung zusätzlich zu erhöhen. Falls keine Schließvorrichtung vorhanden ist, bleibt die Öffnung unverändert
<b>Öffnen = auf = geöffnet</b>	
<b>Abdichten = Abkleben = Verschließen</b>	Verschließen einer Öffnung mit angemessenem Hilfsmittel: Klebeband, Ballblase, Stopfen usw.
<b>Systemgrenze</b>	Hüllfläche, die der energetischen Berechnung zugrunde gelegt wurde = wärmeübertragende Umfassungsfläche (siehe Abschnitt NA.3)

### Anforderungen an die Messreihe

Mit dem nationalen Anhang wird die bisherige Empfehlung zur Anforderung, folglich müssen für den öffentlich-rechtlichen Nachweis nach DIN EN 9972:2018 zukünftig beide Messreihen aufgenommen werden.

## **Messzeitpunkt**

Der nationale Anhang definiert in Kapitel NA.4 aus DIN EN 9972:2018 den

Messzeitpunkt wie folgt:

Nach 5.1.3 kann die Messung kann erst stattfinden nachdem die Gebäudehülle fertiggestellt ist, d. h. die Prüfung der Gebäudehülle kann erst stattfinden, wenn die Luftdichtheit der Gebäudehülle inklusive aller Durchdringungen fertig gestellt ist.

In der Anmerkung 1 zu der oben erwähnten Anforderung, wird auch ein früherer Zeitpunkt erlaubt, sofern dadurch Nachbesserungen ermöglicht werden sollen. Wie oben beschrieben muss die Gebäudehülle inklusive aller Durchdringungen fertiggestellt sein. Einzige Ausnahmen bilden „Durchdringungen der luftdichten Ebene für Wäschetrockner, Dunstabzugshauben und Kaminöfen (wenn Geräte noch nicht vorhanden sind)“

## **7. Stichprobenmessung (Neu)**

Nach DIN EN ISO 9972:2018-12

nationaler Anhang für Deutschland:

- mindestens 12 Wohnungen
- Wohngebäude mit Laubengangerschließung
- mindestens 20 % der gesamten Hüllfläche
- 3 Nutzeinheiten im obersten Geschoss